



Corona – Schutzkonzept für Gemeindehäuser und Jugendheime

Stand: 18.06.2021

Die derzeitige Coronaschutzverordnung vom 28.05.2021 des Landes NRW hat für unserer Gemeindeleben positive Auswirkungen. Somit können wieder einige Aktivitäten stattfinden.

Die Aufgeführten Regelungen gelten bei einer Inzidenz kleiner oder gleich 35.

Möglich sind:

1. **Versammlungen und Zusammenkünfte von Vereinen, Verbände, Gruppen**

Die maximale Gruppengröße umfasst

- Angehörige aus maximal 5 Haushalten
- 100 negativ getestete Personen aus beliebigen Haushalten.

Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.

Hierfür gelten folgende Regeln:

- Alternative Formen der Begegnung (Online-Veranstaltung) sind zu erwägen.
- Die derzeit üblichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten und die Rückverfolgung ist zu sichern.
- Die maximale Teilnehmeranzahl, je nach Raumgröße, ist in untenstehender Tabelle aufgeführt.
- Für eine gründliche Lüftung auch während der Veranstaltung ist zu sorgen.
- Eine Nase-Mund-Bedeckung (medizinisch oder FFP2) während der Veranstaltung zu tragen, außer am Sitzplatz wenn die besondere Rückverfolgung umgesetzt wird.

2. **Jugendarbeit**, wie z. B.:

- a. Offene Kinderarbeit (KOT)
- b. Messdienerstunden
- c. Pfadfindergruppenstunden
- d. ...

Die maximale Gruppengröße umfasst maximal 30 jungen Personen im Inneren und 50 jungen Menschen im Außenbereich. Es besteht keine Testpflicht.

Es gelten folgende Regeln:

- Die maximal Zulässiger Personenanzahl wird nachfolgend anhand der jeweiligen Raumgrößen vorgegeben.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Der Mindestabstand darf nur bei fester Sitzordnung. Die maximale Personenanzahl für die Räume ist in den untenstehenden Tabellen ersichtlich.
- Die einfache Rückverfolgung ist immer vorzunehmen. Bei Unterschreiten des Mindestabstandes ist die besondere Rückverfolgung sicherzustellen.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen sowie auf Spielplätzen oder anderen Außengeländen während des Treffens zu tragen.
- Es gelten die derzeit üblichen Hygienemaßnahmen.
- In geschlossenen Räumen ist für eine gute Durchlüftung auch während der Veranstaltung zu sorgen.



3. Sitzungen folgender Gremien:

- a. Kirchenvorstand
- b. Pfarrgemeinderat
- c. Gemeinderat
- d. Pastoralteam
- e. weitere Gremien

Hierfür gelten folgende Regeln:

- Sollen vorzugsweise als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 20 Personen. Wenn größere Teilnehmerzahlen nötig sind, ist diese Veranstaltung bei der zuständigen Ordnungsbehörde anzumelden.
- Mindestabstände sind einzuhalten.
- Die einfache Rückverfolgung ist sicherzustellen.
- Eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen.
- Es gelten die derzeit üblichen Hygienemaßnahmen.

4. Privaten Festen

Diese sind wieder zulässig. Die Personenzahl beträgt

- private Veranstaltungen mit maximal
 - o außen 250 Personen
 - o innen 100 Personenmit negativem Test und Abstandsregeln
- Partys mit maximal
 - o außen 100 Personen
 - o innen 50 Personenmit negativem Test und keinen Abstandsregeln.

Die zulässige Personenanzahl ist je nach Raumgröße festgelegt, Übersicht siehe weiter unten.

Hierfür gelten folgende Regeln:

- Sollen vorzugsweise als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- Die einfache Rückverfolgung ist sicherzustellen.
- Eine medizinische oder FFP2 Mund-Nase-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen.
- Es gelten die derzeit üblichen Hygienemaßnahmen.

Für alle o. g. Veranstaltungen gilt zudem:

- Es ist ein Mund-Nase-Bedeckung (medizinisch oder FFP2) bei den Fußwegen durch das Gebäude und auf den Toiletten zu tragen.
- **Bei Verzehr von Speisen und Getränken müssen Geschirr, Besteck und Gläser bei mindestens 60 °C gespült werden. Ist dies nicht sichergestellt darf keine Verpflegung während der Veranstaltungen stattfinden.**
- Der Veranstalter muss die allgemeinen Kontaktflächen vor und nach der Veranstaltung desinfizieren. Dies betrifft z. B.:
 - o Türklinken im Eingangsbereich
 - o Türklinken der Toiletten
 - o Lichtschalter
 - o Thekenoberflächen
 - o Tischplatten und Stuhllehnen
- Der Datenschutz hinsichtlich der Teilnehmerlisten ist einzuhalten. Die Liste ist geschützt vor Dritten aufzubewahren (z. B. im Briefumschlag).



- Die Liste ist unmittelbar nach der Veranstaltung im Pfarrbüro abzugeben und wird dort entsprechend der Vorgaben der Coronaschutzverordnung entsorgt.
- Die Toiletten sind nur einzeln aufzusuchen.

Erläuterungen:

Einfache Rückverfolgung: Der Veranstalter hat eine Teilnehmerliste zu führen. Inhalt der Liste ist:

- Art der Veranstaltung
- Datum, Beginn und Ende
- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)
- Bei Minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor der Veranstaltung einzuholen.

Besondere Rückverfolgung: Die einfache Rückverfolgung wird durch einen vom Veranstalter zu erstellenden Sitzplan ergänzt.

Das Konzept betrifft folgende Räumlichkeiten:

Herz Jesu

Gemeindehaus	maximale Personenanzahl	
	Feiern, private Feste, ...	Sitzungen, ...
Räumlichkeit		
<i>Gemeindesaal</i>	100	20
<i>Pfarrheim</i>	42	10

Herz Mariä

Gemeindehaus	maximale Personenanzahl	
	Feiern, private Feste, ...	Sitzungen, ...
Räumlichkeit		
<i>Gemeindesaal</i>	50	20
<i>Couchraum</i>	9	9
<i>Ehrengartenraum</i>	15	12
<i>Scholaraum</i>	8	8

St. Elisabeth

Gemeindehaus	maximale Personenanzahl	
	Feiern, private Feste, ...	Sitzungen, ...
Räumlichkeit		
<i>Gemeindesaal, groß</i>	50	20
<i>Gemeindesaal, klein</i>	20	10
<i>Theke</i>	2	2
<i>Küche</i>	2	2
Jugendheim	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Gruppenstunde, private Feiern, ...	Leiterrunde
<i>Couchraum</i>	9	9



<i>Gruppenraum, links</i>	20	20
<i>Gruppenraum, rechts</i>	8	8
<i>Küche – Sitzgruppe gesperrt</i>	3	3

St. Hedwig

Gemeindehaus	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ...	Sitzungen, ...
<i>Gemeindesaal</i>	75	20
<i>Theke Gemeindesaal</i>	2	2
<i>Apostelstübchen</i>	12	4
<i>Molawiraum</i>	3	3
<i>Knackpunkt</i>	3	3
<i>Krabbelraum</i>	6	---
<i>Gruppenraum Keller</i>	3	3
<i>Küche Keller</i>	3	3
Kirchturm	maximale Personenanzahl	
<i>Alfredusraum</i>	32	12
<i>Küche Alfredusraum</i>	2	2
<i>Turmzimmer 1. Etage</i>	---	3
<i>Lehrküche</i>	2	---
<i>Turmzimmer 2. Etage</i>	---	6

St. Johann

Gemeindehaus	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ... Gruppenstunden	Sitzungen, ...
Gemeindesaal	50	20
Theke	2	2
Raum 4. OG	46	20
Jugendraum	34	13
Theke Jugendheim	3	3

St. Joseph

Gemeindehaus	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ... Gruppenstunden	Sitzungen, ...
Gemeindesaal OG, groß	100	20
Gemeindesaal OG, klein	34	17
Sitzungszimmer OG	24	12



„Ritterstübchen“	0	0
Küche OG	5	5
Messdienerraum UG, rechts	24	12

St. Nikolaus

Jugendheim	maximale Personenanzahl	
	Leiterrunde	Gruppenstunden
Räumlichkeit		
Gruppenraum EG links	7	14
Gruppenraum EG rechts	7	14
Gruppenraum OG vorne	7	14
Gruppenraum OG hinten	7	14
Küche	1	1
Räumlichkeit	Gesangstunden	Gruppenstunden
Alte Bücherei	?	?

Es liegen keine Angaben über die Alte Bücherei vor.

Alle nicht aufgeführten Räume gelten als Durchgangsraum. Dort ist ein Aufenthalt bzw. Verweilen nicht zulässig.

Dieses Schutzkonzept tritt mit dem 18.06.2021 in Kraft und ist bis einschließlich 17.08.2021 oder bis zum Widerruf durch unseren Pfarrer gültig.

Ingo Mattauch
Pfarrer

Klaus Nocke
Sicherheitsbeauftragter der Pfarrei